

Mietvereinbarung für ein Hydrantenstandrohr

Vermieter: Wasserwerk Vechta, Holzhausen 8, 49377 Vechta
 Internet: www.wasserwerk-vechta.de / e-Mail: wasserwerk@vechta.de
 Telefon: (0 44 41) 92 85-20 / nach Dienstschluss: (0 44 41) 92 85-55

Mieter: _____
Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Baustelle _____

Das Wasserwerk Vechta vermietet dem vorstehend genannten Mieter das Standrohr mit der Zählernummer: _____

Ausgabe: _____ **Stand:** _____ m³ _____

Einnahme: _____ **Stand:** _____ m³ _____

Verbrauch: _____ m³ _____

zur Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserversorgungsleitung über einen entsprechenden Unterflurhydranten. Der Mieter verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Handhabung des Standrohres und des Unterflurhydranten und zur Zahlung folgender Gebühren gem. §§ 15. 16 der Wasserabgabensatzung der Stadt Vechta:

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
Mietgebühr Hydrantenstandrohr je angefangenen Monat	27,03 €	1,89 €	28,92 €
Grundgebühr Q 3=10 pro Monat § 15	40,00 €	2,80 €	42,80 €
Wasserbenutzungsgebühr	1,31 €/m ³	0,09 €/m ³	1,40 €/m ³

Außerdem verpflichtet sich der Mieter des Standrohres zum Ersatz aller eventuellen Schäden, die mit dem Betrieb des Standrohres in Verbindung stehen. Ein Ausfall des Systemtrenners bzw. des Wasserzählers ist dem Wasserwerk sofort mitzuteilen. Jeweils zum Jahresende ist das Standrohr zur Überprüfung beim Wasserwerk abzuliefern.

Bemerkungen: _____

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Stadt Vechta; Burgstraße 6 in 49377 Vechta; Tel.:044418860; Mail: Info@vechta.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Torsten Knöller, Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
Telefon: 0441 9714-159, E-Mail: knoeller@kdo.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Satzung der Stadt Vechta über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung sowie Satzung der Stadt Vechta über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung.

Zweck: organisatorische und buchhalterische Abwicklung der antragsgegenständlichen Tätigkeit.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Grundsätzlich 10 Jahre

Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Wasserwerk Vechta

Hinweise für die Rechte der Betroffenen (Rückseite)

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 1204500

Telefax: 0511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de